

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 12.24 VOM 11. APRIL 2024

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG PHYSIK DER FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 11. APRIL 2024

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik
der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 11. April 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen und Sprachenregelung	3
§ 33 Akademischer Grad	3
§ 34 Studienbeginn	3
§ 35 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 36 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 37 Prüfende	5
§ 38 Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung, Meldung und Abmeldung	5
§ 39 Leistungen in den Modulen	6
§ 40 Bachelorarbeit und weitere Abschlussleistungen	7
§ 41 Zusatzleistungen	8
§ 42 Gesamtnote	8
§ 43 Wiederholung und Kompensation von Prüfungsleistungen, Abwahl von Modulen	8
§ 44 Übergangsbestimmungen	8
§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung	9
Anhang 1: Studienverlaufsplan	10
Anhang 2: Modulbeschreibungen	16

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen und Sprachenregelung

- (1) Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Physik. Das Studium vermittelt den Studierenden neben den allgemeinen Studienzielen des § 58 Abs. 1 HG insbesondere die Fähigkeit, physikalische und teilweise auch übergreifende Probleme, die zielorientiertes und logisch fundiertes Herangehen erfordern, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse selbstständig einzuordnen und durch den Einsatz naturwissenschaftlicher, mathematischer und informationstechnologischer Methoden zu analysieren bzw. zu lösen. Daneben erwerben die Studierenden Grundkompetenzen in Schlüsselqualifikationen (z. B. Zeitmanagement, Lern- und Arbeitstechniken, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fremdsprachen, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis) sowie die Fähigkeit, diese Qualifikationen weiter auszubauen.
- (2) Bachelorstudium und Bachelorprüfung finden überwiegend in deutscher Sprache statt. Module in englischer Sprache sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 33

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 34

Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 35

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gibt keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Für den Fall, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in dem bisherigen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat und der bisherige Studiengang eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem Bachelorstudiengang Physik aufweist, wird die Einschreibung unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 3 der Allgemeinen Bestimmungen versagt.

- (3) Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Physik sieht je nach gewählter Studienvariante Sprachkurse in Englisch oder in Französisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vor. Hierfür wird empfohlen, bereits zu Beginn des Studiums entsprechende Vorkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 zu besitzen. Fehlende Vorkenntnisse können bei Bedarf studienbegleitend durch vorbereitende Sprachkurse in Form von Zusatzmodulen gemäß § 20 erworben werden; die damit verbundenen Prüfungsleistungen werden nicht für die Bachelorprüfung angerechnet.

§ 36

Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Im Bachelorstudiengang Physik können folgende verschiedene Studienvarianten gewählt werden:
- Naturwissenschaften/Technik,
 - Mathematik,
 - Französisch.
- (2) In allen Studienvarianten des Bachelorstudiengangs Physik sind folgende Module zu absolvieren:
1. Im ersten und im zweiten Studienjahr sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul Experimentalphysik A (7 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Experimentalphysik B (7 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Experimentalphysik C (7 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Experimentalphysik D (6 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Moderne Optik (7 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Theoretische Physik A (8 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Theoretische Physik B (8 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Theoretische Physik C (8 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Physikalisches Grundpraktikum I (15LP) (Pflichtmodul)
 2. Im dritten Studienjahr sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul Festkörperphysik (7 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum (6 LP) (Pflichtmodul)
 - Modul Theoretische Physik D (8 LP) (Pflichtmodul)
 - Wahlbereich Angewandte Physik/Mathematik:
es ist ein Modul aus dem Angebot zu wählen (7 LP) (Wahlpflichtmodul)
 - Vertiefung A:
Es ist das Modul „Laserphysik und Spektroskopie“ oder das Modul „Computerphysik“ zu wählen (7 LP) (Wahlpflichtmodul)
 - Vertiefung B:
Es ist das Modul „Halbleiterphysik“ oder das Modul „Festkörpertheorie“ zu wählen (7 LP) (Wahlpflichtmodul)
 - Modul 29: Bachelorarbeit (15 LP) (Pflichtmodul)
- (3) Zusätzlich zu den in Absatz 2 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind je nach gewählter Studienvariante die folgenden Module zu absolvieren:

Studienvariante Naturwissenschaften/Technik

- Modul Höhere Mathematik I (16 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Höhere Mathematik II (8 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Komplexe Analysis (6 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Programmieren (8 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Physikalisches Grundpraktikum II (6 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Technisches Englisch I (6 LP) (Pflichtmodul)

Studienvariante Mathematik

- Modul Analysis 1 (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Analysis 2 (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Analysis 3 (7 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Analysis 4 (7 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Lineare Algebra 1 (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Technisches Englisch I (6LP) (Pflichtmodul)
- Modul Einführung in Python 3 LP (Pflichtmodul)

Studienvariante Französisch

- Modul Höhere Mathematik I (16 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Höhere Mathematik II (8 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Komplexe Analysis (6 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Programmieren (8 LP) (Pflichtmodul)
- Modul Französisch B“ (12 LP) (Pflichtmodul)

§ 37**Prüfende**

Der Kreis der Prüfenden kann im Rahmen des § 65 HG erweitert werden.

§ 38**Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung, Meldung und Abmeldung**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung mindestens 130 LP erreicht hat.
- (3) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen, wie zum Beispiel etwaige Studienleistungen oder Anwesenheitsobliegenheiten, werden in § 39 und den Modulbeschreibungen geregelt.
- (4) Die Festlegung der Studienvariante erfolgt mit der Meldung zu der ersten Prüfung zu einem in § 36 genannten Modul. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss ist ein einmaliger Wechsel der Studienvariante möglich, auch nach dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung, wenn die betreffende Prüfung in der neu gewählten Studienvariante nicht erforderlich ist.

§ 39

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen oder in anderen Formen erbracht. Weitere mögliche Formen von Prüfungsleistungen sind:
 1. Abschlussportfolio
Das Abschlussportfolio umfasst auf Grundlage der Studienleistungen übergreifende schriftliche Ausarbeitungen zu individuell vorgegebenen Themen sowie ein Abschlussgespräch.
 2. Sprachpraxisprüfung:
Eine Sprachpraxisprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, in dem die Sprachkompetenz in den Bereichen Hör- und Leseverstehens sowie im schriftlichen Ausdruck abgeprüft wird und der mit einer Gewichtung von 75% in die Gesamtnote eingeht, und einem mündlichen Teil, in dem die mündliche Sprachkompetenzen abgeprüft werden und der mit einer Gewichtung von 25% in die Gesamtnote eingeht. Der schriftliche Teil hat eine Dauer von ca. 90-120 Minuten und der mündliche Teil eine Dauer von ca. 10 Minuten.
 3. Ein Fachgespräch ist eine mündliche Prüfungsform, bei der der Prüfling seine Kenntnisse, sein Verständnis und seine Fähigkeiten in einem bestimmten Fachgebiet unter Beweis stellt. Es dient dazu, die Kompetenz des Prüflings in der Anwendung und Integration von Wissen zu bewerten und seine Fähigkeit zu überprüfen, komplexe Konzepte zu verstehen und zu diskutieren.
Der Prüfende stellt dem Prüfling Fragen zu einem vorgegebenen oder ausgewählten Themenbereich stellen. Der Prüfling hat die Aufgabe, auf die Fragen zu antworten und dabei seine Kenntnisse, sein Verständnis und seine Fähigkeiten zu demonstrieren.
Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt auf der Grundlage der Qualität der Antworten des Prüflings, seiner Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und komplexe Konzepte zu diskutieren, sowie seiner allgemeinen mündlichen Kommunikationsfähigkeiten.
In einem Fachgespräch wird nicht nur das Faktenwissen des Prüflings bewertet, sondern auch seine kritischen Denkfähigkeiten, sein Problemlösungsvermögen und seine Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 180 Minuten.
Der Umfang eines Abschlussportfolios beträgt 15 – 45 Seiten.
Die Dauer eines Abschlussgesprächs beträgt 10 – 25 Minuten.
Die Dauer eines Fachgesprächs beträgt ca. 20 – 30 Minuten.
Die Dauer eines Prüfungsgesprächs beträgt 45 – 60 Minuten.
Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 30 – 45 Minuten.
- (4) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form, Dauer oder Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Als Studienleistung kommt insbesondere in Betracht:

- Portfolio (ca. 3 Seiten),
- Gesamtheit der Versuche:

In den Praktika sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie eine experimentelle Aufgabe angemessen vorbereiten, unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten durchführen, auswerten und dokumentieren sowie ihr Vorgehen in Diskussionsrunden sprachlich und inhaltlich korrekt darstellen können. Um die Zusammenarbeit zu üben und aus Sicherheitsgründen werden die Versuche in der Regel in Kleingruppen von zwei bis vier Studierenden gemeinsam durchgeführt. Es besteht eine verpflichtende Teilnahme an den Praktikumstagen mit Laborarbeit und Diskussionsrunden mit drei Impulsvorträgen. Während des Praktikumsstages wird ein handschriftliches Laborbuch geführt, in dem die Aufnahme der Messwerte, die Beschreibung und Durchführung des Experiments, Grafiken, Ergebnisdarstellungen und Notizen aus den Diskussionsrunden protokollarisch festgehalten werden. Die Betreuerin bzw. der Betreuer prüft am Ende des Praktikumsstages die Vollständigkeit des Laborbuchs. Stellt die Betreuerin bzw. der Betreuer eine unzureichende Vorbereitung der Studierenden fest, die keine sichere Durchführung des Versuchs erwarten lässt, so kann der Versuch erst zu einem späteren Termin durchgeführt werden. Praktikumsmodule sind in Teile gegliedert, die jeweils die innerhalb eines Semesters vorgesehenen Versuche umfassen. Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung sind Studienleistungen in Form des erfolgreichen Abschlusses jedes Praktikumsteils zu erbringen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Praktikumsteils muss ein vollständiges Laborbuch (s.o.) vorliegen. Die Laborbücher sind Grundlage des Abschlussportfolios nach Absatz 2 Nr. 1.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, wie die Studienleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(6) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen insbesondere in Betracht:

- Übungsaufgaben, die in der Regel wöchentlich als Hausaufgaben und/oder Präsenzaufgaben gestellt werden,
- Projektarbeit,
- schriftliche Vortragsausarbeitung,
- Testat.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 40

Bachelorarbeit und weitere Abschlussleistungen

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit umfasst ohne Anhänge 30 bis 50 Seiten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

- (2) Abweichend von § 17 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen wird die Bachelorarbeit in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (3) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich. Die mündliche Verteidigung besteht aus einem Vortrag über die wesentlichen Ergebnisse und thematischen Schwerpunkte der Arbeit von ca. 25 Minuten Dauer. Im Anschluss an den Vortrag wird den Prüfenden Gelegenheit zu Nachfragen gegeben. Die Gesamtdauer der mündlichen Verteidigung soll 60 Minuten nicht überschreiten. Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung haben eine Gewichtung von 4:1 bei der Bildung der Note für das Abschlussmodul.

§ 41 Zusatzleistungen

Studierende können Zusatzleistungen gemäß § 20 der Allgemeinen Bestimmungen in nicht teilnehmerbegrenzten Modulen des Studiengangs erbringen.

§ 42 Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote wird gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.
- (2) Auf Antrag der/des Studierenden bleiben bei der Bildung der Gesamtnote maximal zwei Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Die Summe der Leistungspunkte der unberücksichtigten Module darf 24 Leistungspunkte nicht überschreiten. Die unberücksichtigten Lehrveranstaltungen müssen Lehrveranstaltungen des ersten oder zweiten Fachsemesters sein.
- (3) Die Studierenden müssen ihren Antrag nach Bestehen der letzten Prüfung beim Zentralen Prüfungssekretariat stellen. Für den Fall, dass die/der Studierende keine Wahl trifft, werden alle Module bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.
- (4) Abweichend von § 21 der Allgemeinen Bestimmungen wird anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Gesamtnote der Bachelorarbeit 1,0 lautet und das entsprechend Absatz §21 (2) der Allgemeinen Bestimmungen gewichtete Mittel der übrigen Prüfungsleistungen nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 43 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Anzahl der Prüfungsversuche gemäß § 22 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen ist auf vier begrenzt.

§ 44 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die erstmalig ab Wintersemester 2024/25 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Physik eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Physik eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2028 nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Paderborn vom 16. Juni

2017 (AM.Uni.Pb. 47.17), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 26. November 2020 (AM.Uni.Pb 48.20), ablegen. Ab dem Wintersemester 2028/2029 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

- (3) Auf Antrag kann in den Bachelorstudiengang Physik nach dieser Prüfungsordnung gewechselt werden. Der Wechsel ist unwiderruflich.

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Paderborn in der Fassung vom 26. November 2020 außer Kraft. § 44 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 3. Mai 2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 28. Juni 2023.

Paderborn, den 11. April 2024

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Studienverlaufsplan: Studienvariante Naturwissenschaften/Technik

Semester	Modul	LP	Workload (h)
1.	Experimentalphysik A	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Höhere Mathematik I</i>	8	240
	<i>Programmieren</i>	8	240
Summe		28	840
2.	Experimentalphysik B	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Höhere Mathematik I</i>	8	240
	Theoretische Physik A	8	240
	<i>Technisches Englisch I</i> <i>a) English for Students of Natural Sciences</i>		90
Summe		31	930
3.	Experimentalphysik C	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Höhere Mathematik II</i>	8	240
	Theoretische Physik B	8	240
Summe		28	840
4.	Experimentalphysik D	6	180
	<i>Physikalisches Grundpraktikum II</i>	6	180
	<i>Komplexe Analysis</i>	6	180
	Moderne Optik	7	210
	Theoretische Physik C	8	240
Summe		33	990
5.	Festkörperphysik	7	210
	Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum	6	180
	Vertiefung A Modul Laserphysik und Spektroskopie oder Modul Computerphysik	7	210

	Theoretische Physik D	8	240
	<i>Technisches Englisch I</i> <i>b) English Writing Skills for Students of Natural Sciences</i>		90
Summe		31	930
6.	Wahlbereich Angewandte Physik/Mathematik	7	210
	Vertiefung B Modul Halbleiterphysik oder Modul Festkörpertheorie	7	210
	Bachelorarbeit	15	450
Summe		29	870

Der dargestellte Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden. Zu beachten sind dabei die Voraussetzungen zur Belegung bestimmter Module nach den Modulbeschreibungen. Module, die gemäß § 36 Absatz 3 spezifisch für diese Studienvariante sind, sind zur Hervorhebung in kursiver Schrift dargestellt.

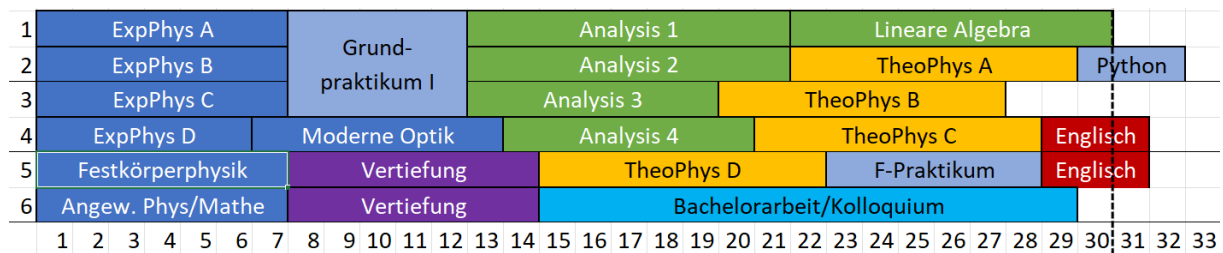
[illegible]

Studienverlaufsplan: Studienvariante Mathematik

Semester	Modul	LP	Workload (h)
1.	Experimentalphysik A	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Analysis 1</i>	9	270
	<i>Lineare Algebra 1</i>	9	270
Summe		30	900
2.	Experimentalphysik B	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Analysis 2</i>	9	270
	Theoretische Physik A	8	240
	<i>Einführung in Python</i>	3	90
Summe		32	960
3.	Experimentalphysik C	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Analysis 3</i>	7	210
	Theoretische Physik B	8	240
Summe		27	810
4.	Experimentalphysik D	6	180
	Moderne Optik	7	210
	Theoretische Physik C	8	240
	<i>Analysis 4</i>	7	210
	<i>Technisches Englisch I</i> <i>a) English for Students of Natural Sciences s</i>		90
Summe		31	930
5.	Festkörperphysik	7	210
	Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum	6	180
	Vertiefung A Modul Laserphysik und Spektroskopie oder Modul Computerphysik	7	210
	Theoretische Physik D	8	240

	<i>Technisches Englisch I</i> <i>b) English Writing Skills for Students of Natural Sciences s</i>		90
Summe		31	930
6.	Wahlbereich Angewandte Physik/Mathematik	7	210
	Vertiefung B Modul Halbleiterphysik oder Modul Festkörpertheorie	7	210
	Bachelorarbeit	15	450
Summe		29	870

Der dargestellte Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden. Zu beachten sind dabei die Voraussetzungen zur Belegung bestimmter Module nach den Modulbeschreibungen. Module, die gemäß § 36 Absatz 3 spezifisch für diese Studienvariante sind, sind zur Hervorhebung in kursiver Schrift dargestellt.



Studienverlaufsplan: Studienvariante Französisch

Semester	Modul	LP	Workload (h)
1.	Experimentalphysik A	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Höhere Mathematik I</i>	8	240
	<i>Programmieren</i>	8	240
	<i>Französisch B2</i> <i>a) Französisch B2.1</i>		90
Summe		31	930
2.	Experimentalphysik B	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Höhere Mathematik I</i>	8	240
	Theoretische Physik A	8	240
	<i>Französisch B2</i> <i>b) Französisch B2.2</i>		90
Summe		31	930
3.	Experimentalphysik C	7	210
	Physikalisches Grundpraktikum I	5	150
	<i>Höhere Mathematik II</i>	8	240
	Theoretische Physik B	8	240
	<i>Französisch B2</i> <i>c) Französisch B2.3</i>		90
Summe		31	930
4.	Experimentalphysik D	6	180
	<i>Komplexe Analysis</i>	6	180
	Moderne Optik	7	210
	Theoretische Physik C	8	240
	<i>Französisch B2</i> <i>d) Französisch B2.4</i>		90
Summe		30	900

5.	Festkörperphysik	7	210
	Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum	6	180
	Vertiefung A Modul Laserphysik und Spektroskopie oder Modul Computerphysik	7	210
	Theoretische Physik D	8	240
Summe		28	840
6.	Angewandte Physik/Mathematik	7	210
	Vertiefung B Modul Halbleiterphysik oder Modul Festkörpertheorie	7	210
	Bachelorarbeit	15	450
Summe		29	870

Der dargestellte Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden. Zu beachten sind dabei die Voraussetzungen zur Belegung bestimmter Module nach den Modulbeschreibungen. Module, die gemäß § 36 Absatz 3 spezifisch für diese Studienvariante sind, sind zur Hervorhebung in kursiver Schrift dargestellt.

1	ExpPhys A						Grund- praktikum I						Höhere Mathematik I						Französ.		Programmieren - 8CP													
2	ExpPhys B												TheoPhys A						Französ.															
3	ExpPhys C												Höhere Mathematik II						TheoPhys B						Französ.									
4	ExpPhys D						Moderne Optik						TheoPhys C						Kompl. Analysis						Französ.									
5	Festkörperphysik						F-Praktikum						Vertiefung						TheoPhys D															
6	Angew. Phys/Mathe						Vertiefung						Bachelorarbeit/Kolloquium																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	

Experimentalphysik A (Mechanik, Thermodynamik)

Modulnummer: 01	Workload (h): 210	LP: 7	Studiensemester: 1.	Turnus: Jedes WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
----------------------------------	-----------------------------	-----------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Experimentalphysik A	V	60	60	P	60
	b)	Experimentalphysik A	Ü	30	60	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: <u>Mechanik:</u> ▪ Maßsysteme und Einheiten ▪ Kinematik und Dynamik des Massepunktes ▪ Energie und Impuls ▪ Stoßprozesse ▪ Relativistische Mechanik ▪ Rotationsbewegungen ▪ Harmonische Schwingungen ▪ Wellen ▪ Mechanik von Flüssigkeiten und Gasen <u>Thermodynamik:</u> ▪ Thermodynamische Eigenschaften von Gasen ▪ Thermische Ausdehnung ▪ Wärmekapazität ▪ Wärmetransport ▪ Reale Gase ▪ Spezielle Zustandsänderungen idealer Gase ▪ Hauptsätze der Thermodynamik ▪ Kreisprozesse						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, die grundlegenden Konzepte der Mechanik und Thermodynamik fundiert und korrekt auf Problemstellungen aus diesen Bereichen anzuwenden.						

	Die Studierenden - besitzen ein fundiertes Faktenwissen in den Bereichen der experimentellen Mechanik und Thermodynamik, - haben den logischen Aufbau der Mechanik und Thermodynamik durchschaut, - kennen die Schlüsselexperimente aus den Bereichen Mechanik und Thermodynamik, - kennen das Wesen der physikalischen Modellbildung und die Rolle des Experimentes dabei, - haben erste Fähigkeit erworben, physikalische Probleme mathematisch zu formulieren und quantitative Ergebnisse zu erzielen, - können die Gesetzmäßigkeiten aus den Bereichen Mechanik und Thermodynamik auf einfache Problemstellungen anwenden und quantitative Vorhersagen machen, - haben durch Vorrechnen im Rahmen der Übungsaufgaben erste Präsentationskompetenzen erworben.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)-b)	Klausur	180 Min.
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang
	b)	Übungsaufgaben als Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich
			QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Ed. Physik GyGe, B. Sc. Mathematik, B. Sc. Materialwissenschaften		
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dirk Reuter, Prof. Dr. Cedrik Meier		
13	Sonstige Hinweise: keine		

6	Prüfungsleistung:		
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)-b)	Klausur	180 Min.
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang
	b)	Übungsaufgaben als Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich
			QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Ed. Physik GyGe, B. Sc. Mathematik, B. Sc. Materialwissenschaften		
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dirk Reuter, Prof. Dr. Cedrik Meier		
13	Sonstige Hinweise: keine		

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ verfügen über ein fundiertes Faktenwissen zu den Eigenschaften von Atomen und Photonen, ▪ haben erste Einblicke in die quantenmechanische Beschreibung von Materie gewonnen, ▪ haben die Prinzipien der quantenmechanischen Beschreibung atomarer Energiezustände und Orbitale verstanden, ▪ können mit Quantisierungsregeln und Quantenzahlen des Wasserstoffatoms umgehen.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)-b)	Klausur	180 Min.
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich
			SL / QT
			QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Ed. Physik GyGe, B. Sc. Mathematik, B. Sc. Materialwissenschaften		
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Cedrik Meier, Prof. Dr. Jörg Lindner		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Experimentalphysik D (Molekül- und Kernphysik)**Experimental Physics D (Molecular and Nuclear Physics)**

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
04	180	6	4.	Jedes WS	1	de	P

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Experimentalphysik D	V	45	55	P	60
	b)	Experimentalphysik D	Ü	30	50	P	30

2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
---	---

3	Teilnahmevoraussetzungen: keine
---	---

4	Inhalte: <u>Atomphysik:</u> - Spin: Stern-Gerlach-Experiment, Quantisierungsregeln, magnetische Spinquantenzahl - Wasserstoffähnliche Atome: Alkali-Atome - Pauli-Prinzip, Schalenstruktur, Periodensystem der Elemente - Aufhebung der ℓ-Entartung, Quantendefekt - Magnetisches Moment des Bahndrehimpulses, Landé-Faktor, gyromagnetisches Verhältnis - Magnetisches Moment des Spins - Feinstruktur, Spin-Bahn-Wechselwirkung - Atome in äußeren Magnetfeldern: Zeeman-Effekte, Paschen-Back-Effekt - Atome in elektrischen Feldern: Stark-Effekte - Optische Übergänge und Auswahlregeln <u>Molekülphysik:</u> - Molekulare Bindungen, LCAO-Methode, MO-Methode, σ- und π-Orbitale - Kossel- und Lewis-Modell - Spektroskopie: Rotations- und Vibrationsübergänge, Auswahlregeln - Elektronische Übergänge: Franck-Condon-Prinzip - Vielatomige Moleküle, Promotion, Hybridisierung <u>Kernphysik:</u> - Aufbau der Atomkerne - Kerndrehimpuls und magnetisches Moment - Kernbindung, Bindungsenergie pro Nukleon - Kernmodelle: Potentialtopfmodell, Tröpfchenmodell, Bethe-Weizsäcker-Formel - Instabile Kerne, Radioaktivität, Isobarenregel, α- und $\beta^\pm$-Zerfälle, Gammastrahlung - Kernspaltung, Kernreaktoren, Brutreaktoren - Elementarteilchen, Standardmodell
---	---

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ verfügen über ein vertieftes Faktenwissen zum Spin und zu Wechselwirkungseffekten im Atom, ▪ kennen den Zusammenhang zwischen Drehimpuls und magnetischen Momenten, ▪ können den Einfluss externer Felder auf die atomaren Zustände beschreiben, ▪ haben erste Kompetenzen in der Physik von Mehrelektronenatomen erworben, ▪ verfügen über ein einführendes Wissen zur Molekülphysik, insbesondere zu Bindungen und Übergängen, ▪ kennen den Aufbau der Atomkerne sowie die Natur der Kernbindung und des Kernzerfalls, ▪ haben grundlegende Kenntnisse zum Standardmodell der Elementarteilchenphysik erworben.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)-b)	Klausur	180 Min.
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich
			SL / QT
			QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: - keine		
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Cedrik Meier, Prof. Dr. Jörg Lindner		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Modern Optics

Modulnummer: 05	Workload (h): 210	LP: 7	Studiensemester: 4.	Turnus: Jedes SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Moderne Optik</td><td>V</td><td>60</td><td>60</td><td>P</td><td>60</td></tr><tr><td>b)</td><td>Moderne Optik</td><td>Ü</td><td>30</td><td>60</td><td>P</td><td>30</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Moderne Optik	V	60	60	P	60	b)	Moderne Optik	Ü	30	60	P	30
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Moderne Optik	V	60	60	P	60																						
b)	Moderne Optik	Ü	30	60	P	30																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																											
4	Inhalte: <u>Grundlagen der Wellenoptik:</u> ▪ Maxwell-Gleichungen und Wellenausbreitung ▪ Brechungsindex, Absorption, Dispersion ▪ Reflexion und Brechung <u>Geometrische Optik:</u> ▪ Strahlenoptische Abbildungen (in paraxialer Näherung) von Linsen und Spiegeln ▪ Abbildungsmatrizen ▪ Ausgewählte optische Instrumente (Auge, Lupe, Mikroskop, Fernrohr) ▪ Abbildungsfehler <u>Interferenz:</u> ▪ Superpositionsprinzip und Interferenzbedingung ▪ Zweistrahl-Interferometer und deren Anwendung ▪ Vielstrahlinterferometer und optische Resonatoren <u>Beugung:</u> ▪ Grundzüge der Beugungstheorie ▪ Fraunhofer Beugung ▪ Fresnel-Beugung <u>Zeitliche und räumliche Kohärenz:</u> ▪ Kohärenz und Young'scher Doppelspalt ▪ Zeitliche Kohärenz und Fourier-Spektroskopie ▪ Räumliche Kohärenz und Michelson Sterninterferometer <u>Elemente der Fourieroptik:</u> ▪ Transformationseigenschaften einer Linse ▪ Bildentstehung bei kohärenter Beleuchtung																											

	<u>Polarisation und Doppelbrechung:</u> ▪ Jones-Vektoren und Schwingungsellipse ▪ Stokes-Parameter und Poincaré-Kugel ▪ Lichtausbreitungen in anisotropen Kristallen ▪ Bauteile aus anisotropen Kristallen <u>Optik geführter Wellen:</u> ▪ Ausbreitung von Wellen in Wellenleitern		
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, ein grundlegendes Verständnis für die Konzepte und Anwendungen der (klassischen) Optik zu entwickeln und diese auch in komplexeren Systemen erkennen und anzuwenden. Die Studierenden ▪ haben die wesentlichen Konzepte und Gesetze der (klassischen) Optik verstanden und können diese in einen gesamphysikalischen Zusammenhang einordnen, ▪ sind in der Lage, Licht als elektromagnetische Welle zu beschreiben und das Verhalten solcher Wellen zu erklären, ▪ sind befähigt, optische Systeme mit strahlenoptischen Methoden zu analysieren und darauf aufbauend selbstständig einfache optische Systeme zu konzipieren, ▪ sind befähigt, optische Phänomene (wie Interferenz, Beugung, Polarisation, etc.) quantitativ zu beschreiben, und können einfache physikalische Probleme mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen, ▪ haben ein Verständnis entwickelt für moderne optische Prinzipien (wie Fourieroptik, Kohärenz, geführte optische Wellen) und deren Anwendung.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)-b)	Klausur	180 Min.
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich
			SL / QT
			QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: - keine		
12	Modulbeauftragter: Dr. Harald Herrmann		
13	Sonstige Hinweise: keine		

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur	180 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Sc. Mathematik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Torsten Meier			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur	180 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Mathematik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Torsten Meier			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur	180 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Lehramt Physik GyGe, Bachelor Mathematik, Bachelor Elektrotechnik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolf Gero Schmidt, Prof. Dr. Arno Schindlmayr			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	▪ Erlernen handwerklicher Techniken wie Löten etc. ▪ Erarbeiten und Vortragen von Impulsreferaten ▪ Wissenschaftlich korrekte Visualisierung z.B. der Schaltung ▪ Vertieftes Verfassen wissenschaftlicher Berichte 3. Semester: <u>Workshop:</u> ▪ Grundlagen zum Programmieren ▪ Laborseminar ▪ Fortgeschrittenes wissenschaftliches Experimentieren ▪ Gemischte Themenfelder, überwiegend aus der klassischen Physik ▪ Automatisiertes Ansteuern und Auslesen von Geräten ▪ Fortgeschrittenes Verfassen und Korrigieren wissenschaftlicher Berichte ▪ Erarbeiten und Halten von Kurzvorträgen zum Experiment
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, im Team wissenschaftliche Forschung korrekt und fundiert zu betreiben. Dazu gehört neben der Labortätigkeit auch der wissenschaftliche Diskurs, also die Fähigkeit, über physikalische Sachverhalte sprachlich und inhaltlich angemessen zu diskutieren und zu schreiben. Folgende Kompetenzfacetten werden daher in den drei Semestern gezielt und aufeinander aufbauend gefördert. <u>Experimentelle Kompetenzfacetten:</u> Die Studierenden können zu vorgegebenen physikalischen Phänomenen der klassischen Physik Fragestellungen entwickeln sowie die Versuchsdesigns planen und dimensionieren. Sie können die Planung umsetzen, d.h. die Materialien und Messgeräte sachgerecht zu einem experimentellen Aufbau zusammenführen sowie den Aufbau testen, Schwachstellen beurteilen und ihn optimieren. Die zur Aufnahme der Messdaten erforderlichen Messgeräte können ressourcenschonend, sachgerecht und zielgerichtet verwendet werden. Verschiedene Methoden zur Auswertung der Messdaten sind bekannt und können selbstständig der jeweiligen Aufgabe angemessen gewählt und angewendet werden. Die Studierenden können die Ergebnisse vor dem Hintergrund des Messaufbaus interpretieren (Messfehler abschätzen und beurteilen) und über einen Vergleich mit Literatur- bzw. theoretischen Werten einordnen. Sie können das gesamte Experiment abschließend reflektieren und kriteriengeleitet beurteilen. <u>Sprachkompetenz-Facetten:</u> Die Studierenden sind mit den Regeln einer wissenschaftlichen Diskussion und dem fachwissenschaftlichen Sprachgebrauch vertraut und können dies situationsangemessen anwenden, wenn sie ihre Versuchsplanung und -durchführung sowie die Berechnung der Messergebnisse beschreiben und diskutieren. Außerdem können sie kriteriengeleitet und unter Einbeziehung der theoretischen fachlichen Grundlagen über die Einordnung dieser Ergebnisse und die Beurteilung der Experimente diskutieren. Im Bereich der schriftlichen Sprachkompetenzen kennen die Studierenden den Aufbau und die Struktur eines Berichts als die erste wissenschaftliche Veröffentlichungsform ihrer Disziplin und verfassen ihre schriftlichen Ausarbeitungen nach diesen Regeln. Sie können selbstständig Literatur recherchieren, auswählen und auswerten sowie die Informationen im Rahmen ihrer Vorbereitung für Expertenvorträge oder zu gestaltende Poster adäquat aufbereiten. Sie kennen die Regeln für die Führung eines Laborbuches und sind sicher in der Anwendung dieser. <u>Sozialkompetenz-Facetten:</u> Die Studierenden verfügen über das Wissen, was erfolgreiche Teamarbeit ausmacht, und sind geübt darin, es in der Labor- und Gesprächspraxis zielführend und sicher anzuwenden. Dazu zählen Facetten wie Zuhören, Ausreden lassen, Kooperieren, höflicher Umgang und effiziente Arbeitsteilung. <u>Selbstkompetenz-Facetten:</u> Die Studierenden arbeiten zunehmend selbstständig, eigenverantwortlich, ausdauernd, konzentriert und terminorientiert. Sie sind geübt darin, ihren Arbeitsprozess mit sich, dem Praktikumpartner bzw. der Praktikumpartnerin sowie dem Betreuenden kritisch zu reflektieren und so ihren Lernprozess verstehen und vorantreiben zu können. Dabei stehen die Problemerkennungs- und -lösefähigkeit sowie die Belastbarkeit und Stressresistenz im Mittelpunkt.

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-c)	Abschlussportfolio	Das Abschlussportfolio umfasst auf Grundlage der Studienleistungen schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von 20-35 Seiten zu individuell vorgegebenen Themen sowie ein Abschlussgespräch mit experimentellen Anteilen mit einer Dauer von 15–20 Minuten.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	c)	Gesamtheit der Versuche	ca. sechs Versuche pro Praktikumsteil	SL
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das Bestehen der Studienleistungen zu den drei Praktikumsteilen.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Ed. Physik GyGe, B. Sc. Mathematik, B. Sc. Elektrotechnik			
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Marc Sacher			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	▪ haben die Fähigkeit zum abstrakten mathematischen Denken und Schließen entwickelt, ▪ können die Kenntnisse und Fertigkeiten disziplinübergreifend einsetzen, ▪ sind durch die abstrakte und präzise Behandlung der Inhalte in der Lage, sich selbst weiterzubilden.			
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-d)	Klausur oder mündliche Prüfung	120–180 Min. 30–45 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben oder bis zu drei Testate	wöchentlich 45–60 Min.	QT
	d)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben oder bis zu drei Testate	wöchentlich 45–60 Min.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen b) und d).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Elektrotechnik, Bachelor Computer Engineering, Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Elektrotechnik), Bachelor Materialwissenschaften			
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Cornelia Kaiser			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. ca. 30 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben oder bis zu drei Testate	wöchentlich 45–60 Min.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Sc. Elektrotechnik, B. Sc. Computer Engineering, B. Sc. Wirtschaftswissenschaften (Elektrotechnik)			
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Cornelia Kaiser			
13	Sonstige Hinweise: keine			

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an den Übungen.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tobias Weich			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	120-180 Min.	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	a)	Schriftliche Übungsaufgaben und/oder Minitests		SL
	Vom jeweiligen Lehrenden wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Studienleistung konkret zu erbringen ist.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Bestehen der Studienleistung.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Ed. Physik GyGe, B. Sc. Mathematik, B. Sc. Materialwissenschaften			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Stefan Böttcher			
13	Sonstige Hinweise: <i>Hinweise der Lehrveranstaltung Programmieren:</i> Methodische Umsetzung Die Inhalte werden im Vorlesungsteil an typischen Beispielen eingeführt, in den praktischen Übungen unter Anleitung erprobt und in Hausübungen in eigenständiger Bearbeitung der Studierenden vertieft. Dabei wird die Anwendung der wichtigsten Softwareentwicklungswerkzeuge wie Editor, Interpreter und Debugger eingeübt. Literaturangaben ▪ Mark Lutz: Learning Python, 5th ed., O'Reilly ▪ Thomas Theis: Einstieg in Python, Rheinwerk Computing ▪ Weitere Literatur wird in der Veranstaltung bekanntgegeben			

Physikalisches Grundpraktikum II

Basic Physics Lab Course II

Modulnummer: 14		Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 4.	Turnus: Jedes SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de/en	P/WP: P
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Physikalisches Grundpraktikum II	S	75	105	P	6	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte: Selbstständiges Experimentieren zu physikalischen Aufgabenstellungen, die sich weitestgehend aus dem Stoff der Vorlesungen Experimentalphysik A–D ableiten lassen. Ausgehend von einer selbst zu entwickelnden Fragestellung wird das komplette Projekt selbst geplant, wichtige Meilensteine festgesetzt, das Experiment aufgebaut, erprobt und getestet, Daten erfasst und ausgewertet. Sowohl die Idee als auch das fertige Experiment stellen die Studierenden im Rahmen einer Präsentation einem Fachpublikum vor. Unterstützung erhalten die Teilnehmenden zunächst über Diskussionen und Beratungen mit ihren Peers. Erfahrene Dozenten begleiten zurückhaltend die Entwicklung der Experimente und das Erreichen der Meilensteine. Sie stehen auf Anfrage jederzeit zur Verfügung und überwachen die Einhaltung der Sicherheit.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Im Physikalischen Grundpraktikum II erlernen die Studierenden die eigenständige Forschungstätigkeit am Beispiel typischer physikalischer Phänomene. Die Studierenden werden befähigt, im Team eigenverantwortlich und koordiniert eine umfangreichere Aufgabenstellung bzw. ein Projekt nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu planen und durchzuführen. Neben der Labortätigkeit soll auch der jeweils erforderliche wissenschaftliche Diskurs mit den Peers bedarfsgerecht selbst gesteuert werden. Die im Grundpraktikum I gezielt und aufeinander aufbauend erworbenen Kompetenzfacetten (experimentelle Kompetenz, Sprach-, Sozial- und Selbstkompetenz) werden hier durch eine selbstständige Anwendung vertieft und gefestigt.							
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
	u	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang				Gewichtung für die Modulnote	
	a)	Abschlussportfolio	Das (ganz oder teilweise elektronisch geführte) Abschlussportfolio umfasst alle im Rahmen der Veranstaltung erarbeiteten Produkte (wie z.B. Laborbuch, Poster, Planung, Vortragsfolien und/oder Bericht) sowie ggf. Ausarbeitungen zu individuell vorgegebenen Themen.				100%	

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Marc Sacher
13	Sonstige Hinweise: keine

6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Sprachpraxisprüfung	Schriftlicher Teil: ca. 90-120 Min. Mündlicher Teil: ca. 10 Min.	50%
	b)	Klausur	ca. 120 min	50%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	a)	Portfolio	ca. 3 Seiten	SL
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Teilnahmevoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an den zwei Sprachkursen (jeweils maximal drei Fehltermine). Zusätzlich zu a): Bestehen der Studienleistung.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden sind.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Sc. Materialwissenschaften			
12	Modulbeauftragter: Dr. Sigrid Behrent			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Mathematik, Bachelor Technomathematik, Bachelor Informatik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Helge Glöckner
13	Sonstige Hinweise: Keine

Analysis 2

Analysis 2

Modulnummer: 17		Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 2.	Turnus: Jedes SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Analysis 2	V	60	90	P	bis zu 200	
	b)	Analysis 2	Ü	30	90	P	bis zu 25	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte: ▪ Normen und die Topologie des $\mathbb{R}^n$ ▪ Metrische Räume und topologische Grundbegriffe ▪ Kompaktheit ▪ Stetige und differenzierbare Abbildungen mehrerer Variabler: totales Differential, partielle Ableitungen, Taylor-Formel, Extremstellenbestimmung ▪ Lösen nichtlinearer Gleichungen: Banachscher Fixpunktsatz, Satz über die Umkehrabbildung, Satz über die implizite Funktion, Extrema unter Nebenbedingungen ▪ Einführung in gewöhnliche Differentialgleichungen, Satz von Picard-Lindelöf							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ erweitern ihre Kenntnisse der Analysis, ▪ vertiefen ihre Kenntnisse der Integralrechnung einer Variablen, ▪ beherrschen den Umgang mit Normen bei der Abschätzung von Abständen, ▪ können mit linearen Approximationen umgehen sowie Approximationen höherer Ordnung, ▪ sind mit Anfangswertproblemen vertraut und kennen Lösungsmethoden; auch können sie einfache Probleme durch Differentialgleichungen modellieren, ▪ haben die Fähigkeit zum selbstständigen, aktiven Umgang mit Fragestellungen der Differentialrechnung in mehreren Variablen, ▪ sind in der Lage, interessengelenkt selbstständig mathematische Einsichten zu erarbeiten, ▪ können allein oder gemeinsam mit anderen einfache Fragestellungen auf dem Gebiet der Analysis lösen.							
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote		
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 - 180 Min. 30 - 45 Min.			100%		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Mathematik, Bachelor Technomathematik, Bachelor Informatik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Helge Glöckner			
13	Sonstige Hinweise: Empfohlene Vorkenntnisse: die Fachkompetenzen aus Analysis 1 und Lineare Algebra 1			

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Mathematik, Bachelor Technomathematik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Margit Rösler
13	Sonstige Hinweise: Empfohlene Vorkenntnisse: die Fachkompetenzen aus Analysis 1, Analysis 2, Lineare Algebra 1

Analysis 4

Analysis 4

Modulnummer: 19		Workload (h): 210	LP: 7	Studiensemester: 4.	Turnus: Jedes SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Analysis 4	V	45	60	P	bis zu 75	
	b)	Analysis 4	Ü	30	75	P	bis zu 25	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine							
4	Inhalte: ▪ Vertiefung der Integrationstheorie: Integration auf Untermannigfaltigkeiten von $\mathbb{R}^n$, Integralsätze. ▪ Komplexe Funktionentheorie: Holomorphe Funktionen, Identitätssatz, Satz von Liouville, Umlaufzahlen (Index), Cauchyscher Integralsatz, Potenzreihen und Laurentreihen, isolierte Singularitäten, Residuensatz ▪ Gegebenenfalls weitere Ergänzungen zur Analysis							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ haben ihre Kenntnisse der Integrationstheorie und Mannigfaltigkeiten vertieft, ▪ können Kurven- und Flächenintegrale berechnen und mit den zugehörigen Integralsätzen umgehen, ▪ kennen die besonderen Eigenschaften komplex differenzierbarer Funktionen im Vergleich zu nur reell differenzierbaren Funktionen, ▪ sind in der Lage, Beziehungen zwischen topologischen und analytischen Problemen herzustellen.							
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote		
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 - 180 Min. 30 - 45 Min.			100%		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:							
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang			SL / QT		
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich			QT		

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Mathematik, Bachelor Technomathematik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Fleischhack
13	Sonstige Hinweise: Empfohlene Vorkenntnisse: die Fachkompetenzen aus Analysis 1, Analysis 2, Analysis 3, Lineare Algebra 1

Lineare Algebra 1

Linear Algebra 1

Modulnummer: 20		Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1.	Turnus: Jedes WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a)	Lineare Algebra 1	V	60	90	P	bis zu 300	
	b)	Lineare Algebra 1	Ü	30	90	P	bis zu 25	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine							
4	Inhalte: ▪ Matrizenrechnung: Grundbegriffe, lineare Gleichungssysteme, Gauß-Algorithmus ▪ Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper, Restklassen, komplexe Zahlen ▪ Vektorräume: Grundbegriffe, Basen, Dimension ▪ lineare Abbildungen: Rangsatz, Basiswechsel, lineare Abbildungen versus Matrizen ▪ Determinanten ▪ Eigenwerte							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden ▪ haben ein Verständnis einfacher Fragestellungen der linearen Algebra erworben, ▪ haben grundlegende Begriffe und Methoden der linearen Algebra kennengelernt, ▪ sind in der Lage, Methoden der linearen Algebra auf einfache Probleme anzuwenden, ▪ haben die Fähigkeit zum selbstständigen, aktiven Umgang mit einfachen Fragestellungen im Bereich der linearen Algebra erlangt, ▪ beherrschen einen sicheren Umgang mit einfachen Algorithmen und grundlegenden Beweistechniken der linearen Algebra, ▪ haben Teamfähigkeit durch Zusammenarbeit mit anderen Studierenden bei der Bearbeitung von Gegenständen der Vorlesung und Problemen der Übungen ausgebildet.							
6	Prüfungsleistung:							
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote		
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 - 180 Min. 30 - 45 Min.			100%		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Mathematik, Bachelor Technomathematik, Bachelor Informatik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kai-Uwe Schmidt			
13	Sonstige Hinweise: Keine			

6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Abschlussportfolio		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	a)	Erfolgreiche Bearbeitung der (Programmier-)Übungen		SL
	Vom jeweiligen Lehrenden wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Studienleistung konkret zu erbringen ist.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Bestehen der Studienleistung.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragter: Dr. Harald Herrmann			
13	Sonstige Hinweise: <i>Hinweise der Lehrveranstaltung Programmieren:</i> Alternativ zur Präsenzveranstaltung kann der Vorlesungsteil auch als Video-Kurs angeboten werden, so dass die Studierenden selbst das Lerntempo bestimmen können. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass die Studierenden unterschiedlich gute Vorkenntnisse haben.			

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur oder mündliche Prüfung	90 Min. 10 Min.	25%
	b)	Klausur oder mündliche Prüfung	90 Min. 10 Min.	25%
	c)	Klausur oder mündliche Prüfung	90 Min. 10 Min.	25%
	d)	Klausur oder mündliche Prüfung	90 Min. 10 Min.	25%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
	Teilnahmevoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an den vier Sprachkursen (jeweils maximal drei Fehltermine).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden sind.			
10	Gewichtung für Gesamtnote:			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
	keine			
12	Modulbeauftragter:			
	Dr. Sigrid Behrent			
13	Sonstige Hinweise:			
	Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Prüfung zum hochschulspezifischen Fremdsprachenzertifikat UNlcert® II abzulegen.			

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Klaus Jöns, Prof. Dr. D. Reuter			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-c)	Abschlussportfolio	ca. 18 Seiten	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	c)	Gesamtheit der Versuche	sechs Versuche	SL
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das Bestehen der Studienleistungen zu dem Praktikumsteil.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragter: Dr. Harald Herrmann			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Theoretical Physics D (Thermodynamics, Statistics)

Modulnummer: 25	Workload (h): 240	LP: 8	Studiensemester: 5.	Turnus: Jedes WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Theoretische Physik D	V	60	75	P	60
	b)	Theoretische Physik D	Ü	30	75	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: ▪ Temperatur und thermisches Gleichgewicht ▪ Zustandsgrößen und Zustandsgleichungen, Phasenübergänge ▪ Hauptsätze der Thermodynamik ▪ Entropie und thermodynamische Potentiale ▪ Mathematische Grundlagen der Statistischen Physik ▪ Mikro- und Makrozustände ▪ Mikrokanonisches, kanonisches und großkanonisches Ensemble ▪ Quantenstatistische Systeme						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein Verständnis der grundlegenden Konzepte der Thermodynamik und der Statistischen Physik sowie der Methoden zur phänomenologischen bzw. statistischen Beschreibung von klassischen und quantenmechanischen Vielteilchensystemen. Die Studierenden ▪ verstehen die Modellbildung der Thermodynamik zur phänomenologischen Beschreibung makroskopischer Vielteilchensysteme mittels Zustandsgrößen, ▪ beherrschen die Zustandsgleichungen zur Beschreibung von pVT-Systemen und deren Verallgemeinerungen wie z. B. Para- und Ferromagneten, ▪ kennen grundlegende Begriffe wie Temperatur und Entropie zur Beschreibung von Systemen im thermischen Gleichgewicht, ▪ kennen die Hauptsätze der Thermodynamik und deren Anwendung auf grundlegende Systeme wie z. B. Wärme-Kraft-Maschinen, ▪ verstehen das Konzept der thermodynamischen Potentiale und deren Anwendung zur Berechnung von Zustandsgrößen und zur Charakterisierung von Phasenübergängen, ▪ beherrschen die Ableitung thermodynamischer Größen mit Mitteln der statistischen Mechanik und Quantenstatistik zur phänomenologischen Beschreibung von Vielteilchensystemen.						
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)						

	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	180 Min. 45 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Mathematik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolf Gero Schmidt, Dr. Uwe Gerstmann			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30–45 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jörg Lindner			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30–45 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Donat As			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur oder Mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Sascha Hohmann			
13	Sonstige Hinweise: keine			

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jürgen Klüners
13	Sonstige Hinweise: Literatur (exemplarisch) – M. Artin: Algebra – S. Bosch: Lineare Algebra – G. Fischer: Lineare Algebra – F. Lorenz: Lineare Algebra Weitere Literatur wird ggf. vom jeweiligen Dozenten bekannt gegeben.

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Christian Fleischhack
13	Sonstige Hinweise: Literatur (exemplarisch) - Reed/Simon: Methods of Modern Mathematical Physics, Bd. 1, Academic Press. - Rudin: Functional Analysis, McGraw-Hill. - Weidmann: Lineare Operatoren in Hilberträumen, Stuttgart. - Werner: Einführung in die höhere Analysis, Springer. Weitere Literatur wird ggf. vom jeweiligen Dozenten bekannt gegeben.

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Sc. Mathematik
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Joachim Hilgert
13	Sonstige Hinweise: Literatur (exemplarisch) - Abraham, R., Marsden, J., Ratiu, T.: Manifolds, tensor analysis, and applications. Springer, 1988 - Kühnel, W.: Differentialgeometrie. Vieweg+Teubner, 2010 - Lang, S.: Introduction to differentiable manifolds, Springer, 2002 - Lee, J.M.: Introduction to topological manifolds. Springer GTM 202, 2011 - Narasimhan, R.: Analysis on real and complex manifolds. North Holland, 1985 - Spivak, M.: Calculus on manifolds. Benjamin, 1965 - Warner, F.: Foundations of differentiable manifolds and Lie groups. Springer, 1983 Weitere Literatur wird ggf. vom jeweiligen Dozenten bekannt gegeben.

Werkstoffkunde 1

Materials science 1

Modulnummer: 26h	Workload (h): 210	LP: 7	Studiensemester: 6.	Turnus: WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de/en	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Werkstoffkunde 1	V	60	60	WP	150
	b)	Werkstoffkunde 1	Ü	30	60	WP	60
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: ▪ Werkstoffhauptgruppen, Gefügestruktur und Eigenschaften, Materialauswahl ▪ Atomaufbau, kristalline und nichtkristalline (amorphe) Atomanordnungen, Gitterstörungen ▪ Legierungslehre ▪ Zustandsänderungen bei reinen Metallen, Erholungs- und Rekristallisationsverhalten ▪ Werkstoffprüfung ▪ Grundlagen der Wärmebehandlung ▪ Wichtige Normen für den Bereich Stahl und Eisen ▪ Nichteisenmetalle ▪ Magnetismus ▪ Keramische Werkstoffe ▪ Verbundwerkstoffe Im Vordergrund der Vorlesung Werkstoffkunde 1 steht die Vermittlung von Kenntnissen über Strukturwerkstoffe und (weniger ausführlich) Funktionswerkstoffe, das Erkennen der Zusammenhänge zwischen atomarem Festkörperaufbau, mikroskopischen Beobachtungen und Werkstoffkennwerten sowie die Beurteilung von Eigenschaften und den daraus resultierenden Verwendungsmöglichkeiten. Beginnend beim Atomaufbau werden über mögliche Gitterstörungen die Eigenschaften verschiedener Werkstoffe betrachtet. Die Herstellung der Werkstoffe erfordert Kenntnisse über die wichtigsten Zustandsdiagramme. Dabei wird besonders auf das "Eisen-KohlenstoffDiagramm" eingegangen. Für die Bewertung der Werkstoffeigenschaften werden grundlegende Verfahren der Werkstoffprüfung wie Zugversuch, Härteprüfung, Kerbschlagbiegeversuch, Dauerschwingversuch vorgestellt und besprochen. Es werden Kenntnisse über mögliche Werkstoffschädigungen, wie z.B. Korrosion, und deren Vermeidung vermittelt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden können anhand der vermittelten Kenntnisse über Struktur- und Funktionswerkstoffe Zusammenhänge zwischen dem atomaren Festkörperaufbau, dem mikroskopischen Gefüge und den Werkstoffkennwerten herleiten. Sie können vermittelte Formeln anwenden und einfache Aufgaben berechnen. Sie sind in der Lage, fachspezifische Diagramme zu lesen und das Ergebnis schriftlich u./o. mündlich zu formulieren. Sie können Werkstoffbezeichnungen lesen und interpretieren und sind in der Lage, daraus resultierende Eigenschaften sowie Verwendungsmöglichkeiten der Werkstoffe abzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig oder im Team grundlegende werkstoffkundliche Fragestellungen sowohl qualitativ als auch quantitativ zu bewerten und somit das in der Theorie erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden. Die Kenntnis der Abhängigkeiten von „Herstellung, Mikrostruktur und Eigenschaften“ befähigt sie, sich auch in bisher unbekannte Themengebiete der Werkstoffkunde einzuarbeiten						

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur	120 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Fachgespräch	20-30 Minuten	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B. Sc. Maschinenbau			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Mirko Schaper			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Vertiefung A

Laserphysik und Spektroskopie							
Laser Physics and Spectroscopy							
Modulnummer: 27a	Workload (h): 210	LP: 7	Studiensemester: 5.	Turnus: Jedes WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de/en	P/WP: WP
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Laserphysik und Spektroskopie	V	60	60	WP	bis zu 60
	b)	Laserphysik und Spektroskopie	Ü	30	60	WP	bis zu 30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: - Emission und Absorption von Licht - Einführung in die Atom- und Molekülspektren - Absorptionsspektroskopie - Aufbau und Funktionsweise eines Lasers - Ausgewählte Beispiele für Laser - Laserschutz und Sicherheitsausrüstung - Frequenzkonversion mit nichtlinearen optischen Methoden - Zeitaufgelöste Laserspektroskopie - Raman-Spektroskopie - Ellipsometrie - Optische Frequenzkämme - Terahertz-Spektroskopie						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, die grundlegenden Konzepte der Laserphysik und Spektroskopie korrekt und fundiert auf Problemstellungen der Physik anzuwenden und selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden - besitzen die Fähigkeit Fragestellungen aus dem Bereich der Laserphysik zu erkennen, zu analysieren und gegenüber der klassischen linearen Optik abzugrenzen, - sind in der Lage zum eigenständigen Lösen von Ratengleichungen durch Anwenden von Näherungen auf reale Atomsysteme, - sind in der Lage zur selbstständigen Beschreibung der Arbeitsprinzipien von Lasern und der eigenständigen Bestimmung von Betriebsbedingungen für den Laserbetrieb, - können eigenständig Problemstellungen der Spektroskopie zu erkennen und entsprechend angebrachte Lösungsstrategien bei Standard-Problemen, die Laserquellen beinhalten, entwickeln, - können Abstraktionen von komplexeren Problemstellungen beim Umgang mit der optischen Spektroskopie						

	selbstständig anwenden und diese auf Näherungen zur Lösung der Problemstellung übertragen, ■ haben die Fähigkeit, sich selbstständig mit aktueller Gesetzgebung zur Thematik Lasersicherheit zu beschäftigen.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	180 Min. 30–45 Min.
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Zentgraf; Prof. Dr. Tim Bartley		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Computerphysik

Computational Physics

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
27b	210	7	5.	Jedes WS	1	de/en	WP

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Computerphysik	V	60	120	P	bis zu 60
	b)	Computerphysik	Ü	30		P	bis zu 30

2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
---	---

3	Teilnahmevoraussetzungen: keine
---	---

4	Inhalte: ▪ Einführung in das wissenschaftliche Rechnen ▪ Computerarithmetik, Maschinenzahlen, Approximations- und Rundungsfehler ▪ Lineare Gleichungssysteme ▪ Approximative Darstellung von Funktionen, Polynominterpolation ▪ Numerische Integration, Newton-Cotes-Formeln ▪ Bestimmung von Nullstellen, Bisektion und Newton-Verfahren ▪ Numerische Lösung von gewöhnlichen Differentialgleichungen ▪ Dynamische Systeme, deterministisches Chaos, Fraktale ▪ Numerische Lösung von partiellen Differentialgleichungen ▪ Monte-Carlo-Verfahren, Pseudozufallszahlen, Metropolis-Algorithmus
---	--

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mit Hilfe selbst geschriebener Computerprogramme numerische Näherungslösungen für einfache physikalische Problemstellungen zu berechnen. Die Studierenden ▪ sind fähig, gegebene mathematische Modelle durch Skalierung oder Äquivalenzumformungen in eine für die numerische Behandlung geeignete Form zu bringen, ▪ können eigenständig kleinere Computerprogramme für numerische Anwendungen erstellen und dazu bei Bedarf externe Bibliotheken einbinden, ▪ verfügen über Strategien, ihre Computerprogramme zu verifizieren und die Ergebnisse auf Konvergenz zu überprüfen, ▪ kennen verschiedene alternative Lösungsverfahren für elementare numerische Probleme und können unter diesen für konkrete Anwendungsfälle ein optimales Verfahren auswählen, ▪ haben die Fähigkeit, numerisch erzeugte Daten grafisch darzustellen und auszuwerten, ▪ sind sich des möglichen Auftretens von chaotischem Verhalten in deterministischen Systemen bewusst, sie können dieses mit numerischen Mitteln nachweisen und analysieren.
---	---

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur	180 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Bachelor Materialwissenschaften			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Arno Schindlmayr			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Halbleiterphysik

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
28a	210	7	6.	Jedes SS	1	de/en	WP

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Halbleiterphysik	V	60	60	WP	bis zu 60
	b)	Halbleiterphysik	Ü	30	60	WP	bis zu 30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: ▪ Klassifizierung und Herstellung von Halbleitern ▪ Bandstruktur ▪ Halbleiter-Heterostrukturen ▪ Dotierung und Ladungsträger-Statistik ▪ Ladungsträger-Transport und -Streuung ▪ Zweidimensionales Elektronengas und Quanten-Hall-Effekt ▪ p-n-Übergang und Bipolar-Transistoren ▪ Feldeffekt-Transistoren ▪ Optoelektronische Bauelemente						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, die grundlegenden Konzepte zur Beschreibung von Halbleitern und Halbleiter-Bauelementen zu verstehen, anzuwenden und selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden ▪ verfügen über ein fundiertes Fachwissen auf dem Gebiet der Halbleiterphysik, ▪ verfügen über ein fundiertes Wissen zu Halbleiter-Bauelementen, ▪ sind in der Lage, die physikalischen Gesetzmäßigkeiten mathematisch zu beschreiben, ▪ sind in der Lage, Gesetzmäßigkeiten der Halbleiterphysik herzuleiten, ▪ sind in der Lage, die Gesetzmäßigkeiten der Halbleiterphysik prädiktiv anzuwenden, ▪ können die physikalisch-technischen Sachverhalte der Halbleiterphysik anschaulich kommunizieren.						

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	180 Min. 30–45 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Klaus Jöns, Prof. Dr. D. Reuter			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)-b)	Klausur oder mündliche Prüfung	180 Min. 30–45 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben	wöchentlich	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist die qualifizierte Teilnahme an der Übung b).			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Arno Schindlmayr			
13	Sonstige Hinweise: keine			

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Verteidigung ist die als bestanden bewertete schriftliche Bachelorarbeit.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Bachelorarbeit und die mündliche Verteidigung einschließlich Prüfungsgespräch bestanden sind.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Cedrik Meier, Prof. Dr. T. Zentgraf
13	Sonstige Hinweise: keine

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819